

Demokratie gestalten

Wirtschafts- und Sozialkunde für
berufliche Schulen im Saarland

Altmeyer · Günther · Klein · Zimmermann

6. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 67524



Autoren:

Michael Altmeyer, StD, Dillingen
Wolfgang Klein, OStD, Saarbrücken
Dr. Julia Günther, OStRin, Völklingen
Tim Zimmermann, StD, St. Ingbert

Arbeitskreisleitung:

Wolfgang Klein, OStD

Projektleitung und Lektorat:

Dr. Rainer Maurer

6. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-6805-3

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Gestaltung, Umschlag und Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, 40549 Düsseldorf
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Das Lehr- und Arbeitsbuch „Demokratie gestalten“ ist ein modernes, handlungsorientiertes Lehrwerk für das Fach **„Wirtschafts- und Sozialkunde“** an saarländischen beruflichen Schulen. Es ist bestimmt für:

- Technisch-gewerbliche und sozialpflegerische Ausbildungsberufe
- Kaufmännische Ausbildungsberufe
- Berufsfachschulen

Die **technologischen und ökonomischen Weiterentwicklungen** der Berufs- und Arbeitswelt erfordern eine kontinuierliche, qualifizierte Aus- und Fortbildung.

Das didaktische Konzept der **Handlungsorientierung** soll dem Unterricht zugrunde liegen. Deshalb wird bei der Arbeit mit diesem Buch die **Handlungskompetenz** gefördert und vertieft. Neben dem grundlegenden Erwerb von Fachwissen ist es wichtig, die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten in **Handeln** umsetzen zu können. So ist es möglich, aktiv am politischen Entscheidungsprozess **mitzuwirken**. Es ist wichtig zu wissen, woran man verfassungsfeindliche Parteien erkennen kann. Man sollte aber auch wissen, wie man sich bei Bedarf **aktiv gegen** solche Parteien **engagieren** kann.

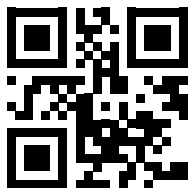
„Demokratie gestalten“ wurde nach dem **Lehrplan Wirtschafts- und Sozialkunde von 2022** verfasst und so gegliedert, dass die **zwölf Lerngebiete** abgebildet sind.

Damit ermöglicht das Buch eine **fundierte, problemorientierte Auseinandersetzung mit politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen**. So entwickelt sich eine **gesellschaftliche Handlungskompetenz**, die anregen soll, **Demokratie** zu gestalten.

Wirtschafts- und Sozialkunde ist ein sehr **schnellebiges Fach**. Dem wurde in diesem Lehrbuch Rechnung getragen: Sie erhalten das notwendige – meist nur geringen und langsamen Veränderungen ausgesetzte – Grundwissen im Text vermittelt. **Dort, wo Veränderungen schneller zu erwarten sind, werden digitale Medien direkt integriert oder Sie werden über Fragen dorthin geleitet**. Dies geschieht häufig mit Hilfe von **QR-Codes**. So sieht **Crossmediales Lernen** aus: Das eine verwirklichen, ohne das andere zu vernachlässigen, um **die Vorteile beider Medien (print und digital) zu nutzen**. Neben dem **Gewinn an Aktualität** kann das Lehrbuch dadurch viel **kompakter und übersichtlicher** werden. Dadurch sind Sie, mit guten Kenntnissen ausgestattet, immer auf der **Höhe der Zeit**. „Demokratie gestalten“ will Sie ermutigen, sich – mit diesem Wissen gerüstet – in die **Gestaltung des politischen Umfeldes einzubringen**.

Die **Mobilität in Europa** nimmt zu. Die Bürger der **EU-Mitgliedstaaten** haben das Recht, in jedem Land der Europäischen Union eine Beschäftigung auszuüben und sich zu diesem Zweck dort aufzuhalten.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler verbringen einen Teil ihrer **Schulzeit im Ausland**. Auszubildende haben die Möglichkeit, einen Teil ihrer **betrieblichen Ausbildung in anderen Ländern** zu durchlaufen. Zugleich führen die Unterschiede der historisch gewachsenen Bildungssysteme dazu, dass Bildungsabschlüsse nicht europaweit verständlich sind.



www.dqr.de

Der **DQR** (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen) dient dazu, die in Deutschland existierenden Qualifikationen in Relation zu den **acht Niveaus** des **EQR** (Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen) zu setzen, um sie **in Europa besser verständlich zu machen**.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat angeregt (Handreichung der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz ... vom 23. September 2011, S. 15), die Kompetenzkategorien der Lehrpläne am DQR zu orientieren. Diese wurden deshalb auch in diesem Buch übernommen und mit den Kompetenzbezeichnungen des neuen Lehrplanes verbunden.

Hinweise für die Arbeit mit diesem Buch

Aufgaben

Die **Fragestellungen** sind nach Schwierigkeitsgrad differenziert. Hier wird gefordert, sich zu einem Thema Gedanken zu machen, die Problematik zu hinterfragen, um sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten.

Zusammenfassung

In „**Zusammenfassung**“ stehen – knapp und präzise – die wichtigen Inhalte des jeweiligen Kapitels. Diese Inhalte sollten gründlich gelernt werden.

Wissens-Check

Im „**Wissens-Check**“ kann überprüft werden, ob das Gelernte auch beherrscht wird. Wer diese Fragen beantworten kann, hat sich ein solides Wissen erarbeitet.

Leistungsmachweise sind zu einem wichtigen Bestandteil des Unterrichts geworden. Eine inhaltliche Hinführung zu diesem Thema im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde finden Sie direkt am Anfang des vorliegenden Lehrwerkes.

Ihr Feedback ist uns wichtig

Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen zu verbessern, schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de. Ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne auf.

Wirtschaftskunde



Lerngebiet 1: Sich in der Arbeitswelt zurechtfinden

1 Schulordnung und Schülermitverantwortung	13
1.1 Schulordnung	13
1.2 Schülermitverantwortung	13
2 System der beruflichen Bildung im Saarland	14
2.1 Das System der beruflichen Schulen im Saarland	14
2.2 Fort- und Weiterbildung	16
2.3 Lebenslanges Lernen	17
3 Die duale Berufsausbildung	19
3.1 Lernorte	19
3.2 Gesetzliche Grundlagen	20
4 Der Berufsausbildungsvertrag	21
4.1 Rechte und Pflichten	22
4.2 Dauer der Ausbildung	22
4.3 Verkürzung der Ausbildungszeit	23
4.4 Verlängerung der Ausbildungszeit	23
4.5 Ausbildungsstätte	23
4.6 Prüfungen	23
4.7 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ...	24
5 Arbeitsverträge	25
5.1 Form und Inhalt von Arbeitsverträgen	25
5.2 Unbefristeter Arbeitsvertrag	26
5.3 Befristeter Arbeitsvertrag	26
6 Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht	27
6.1 Die tarifliche, ordentliche und die außerordentliche Kündigung	27
6.2 Regelungen nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	29
6.3 Bundesurlaubsgesetz	30
6.4 Besondere Schutzrechte für bestimmte Personengruppen	30
6.5 Entgeltfortzahlung	32
7 Arbeitszeitregelungen	34
7.1 Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	34
7.2 Teilzeitregelungen	35

8 Arbeitsgerichtsbarkeit	37
9 Jugendarbeitschutzgesetz (JArbSchG)	39
9.1 Mindestalter	39
9.2 Arbeitszeit	39
9.3 Ruhepausen	40
9.4 Freizeit und Urlaub	40
9.5 Beschäftigungsverbote und -beschränkungen .	41
9.6 Freistellung zur Berufsschule	41
9.7 Auskünfte, Beschwerden, Klagen	42



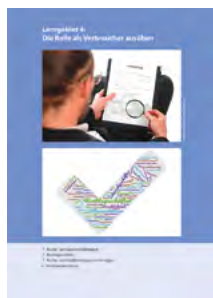
Lerngebiet 2: Wirtschaftliche Zusammenhänge kennen

1 Rolle der Verbraucher	44
1.1 Das Ökonomische Prinzip	44
2 Bedürfnisse, Bedarf, Güter	45
2.1 Bedürfnisarten	46
2.2 Bedarf, Nachfrage, Kaufkraft	47
2.3 Arten von Gütern	48
3 Wirtschaftskreislauf, Markt, Geld	50
3.1 Wirtschaftskreislauf	50
3.2 Markt	51
3.3 Geld	54
3.4 Kaufkraft	55
3.5 Inflation	56
3.6 Deflation	59



Lerngebiet 3: Den Betrieb aktiv mitgestalten

1 Mitbestimmung im Betrieb	62
1.1 Tarif- und Sozialpartner	62
1.2 Tarifverträge	64
1.3 Arbeitskampf	66
2 Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	69
2.1 Wahl und Zusammensetzung des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung	69
2.2 Mitbestimmung und Demokratie	70
2.3 Zusammensetzung des Betriebsrats	70
2.4 Aufgabe des Betriebsrates	71
2.5 Freistellung von Betriebsräten	72
2.6 Das BetrVG in der Kritik	72
2.7 Europäische Betriebsräte	73
2.8 Die Jugend- und Auszubildendenvertretung	73



Lerngebiet 4: Die Rolle als Verbraucher ausüben

1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit	78
1.1 Rechtsfähigkeit	78
1.2 Geschäftsfähigkeit	78
2 Rechtsgeschäfte	81
2.1 Willenserklärungen	81
2.2 Formen und Formvorschriften von Rechtsgeschäften	82
2.3 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften	82
3 Rechte und Verpflichtungen in Verträgen	84
3.1 Kaufvertrag	85
3.2 Ratenkaufvertrag	86

3.3 Mietvertrag und Leasing	86
3.4 Störungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen	87
4 Verbraucherschutz	93
4.1 Problem Schuldenfalle	93
4.2 Schuldnerberatung	94
4.3 Rechtsnormen zum direkten Schutz des Verbrauchers	94
4.4 Alltägliche Bankgeschäfte	99



Lerngebiet 5: Einkommen und Absicherung planen

1 Entlohnung der Arbeit	101
1.1 Lohnformen	101
1.2 Lohnabrechnung	103
2 Finanzierung der staatlichen Aufgaben	105
2.1 Aufgaben des Staates	105
2.2 Haupteinnahmequellen des Staates	106
3 Transferleistungen des Staates	107
3.1 Kindergeld	107
3.2 Elterngeld	108
3.3 Ausbildungsförderung (BAföG)	108
3.4 Wohngeld	109
3.5 Vermögensbildung	110
3.6 Sozialhilfe	110
3.7 Grundsicherung	110
4 Prinzipien sozialer Sicherung	111
4.1 Solidaritätsprinzip	111
4.2 Äquivalenzprinzip	111
4.3 Subsidiaritätsprinzip	112
5 Grundlagen des gesetzlichen Sozialversicherungssystems	112
5.1 Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Sozialversicherung	112
5.2 Krankenversicherung	114
5.3 Rentenversicherung	116
5.4 Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung)	119
5.5 Unfallversicherung	122
5.6 Pflegeversicherung	124

- 6 **Notwendigkeit privater Vorsorge** 127
 - 6.1 Generationenvertrag und demografischer Wandel 127
 - 6.2 Private Vorsorge zur sozialen Sicherheit 131
- 7 **Individualversicherung zum Schutz vor allgemeinen Risiken** 133
 - 7.1 Berufsunfähigkeitsversicherung 134
 - 7.2 Private Unfallversicherung 134
 - 7.3 Risikolebensversicherung 135
 - 7.4 Haftpflichtversicherung 135
 - 7.5 Hausratversicherung 135
- 8 **Sparen und Anlegen** 136
 - 8.1 Motive und Ziele des Sparens 136
 - 8.2 Sparformen 137
- 9 **Verschuldung und Überschuldung** 140

Sozialkunde



Lerngebiet 1: In unserer Gesellschaft leben und handeln

- 1 **Technischer Fortschritt** 164
 - 1.1 Technologischer Wandel 164
 - 1.2 Vier Stufen der Industriellen Revolution 166
- 2 **Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien** 169
 - 2.1 Das Internet als Informationsmedium 170
 - 2.2 Mediennutzung 171
 - 2.3 Medien und Sucht 172
 - 2.4 Medien und Gewalt 174
 - 2.5 Cyber-Mobbing 174
 - 2.6 Medien und Macht 175
- 3 **Vielfalt in der Gesellschaft** 177
 - 3.1 Wertewandel 177
 - 3.2 Rollenvielfalt und Rollenerwartungen 179
 - 3.3 Rollenkonflikte und Lösungsmöglichkeiten 181
 - 3.4 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 186
- 4 **Formen des Zusammenlebens** 189
 - 4.1 Rollen- und Funktionswandel der Familie ... 190
 - 4.2 Rechtsstellung der Familie 192
 - 4.3 Veränderte Geschlechterrollen 196
 - 4.4 Neue Formen der Partnerschaft und des Zusammenlebens 198



Lerngebiet 2: Entscheidungen in der sozialen Marktwirtschaft treffen

- 1 **Kennzeichen der sozialen Marktwirtschaft** 143
 - 1.1 Freie Marktwirtschaft und Planwirtschaft ... 143
 - 1.2 Spannungsverhältnis zwischen Staat und Markt 144
 - 1.3 Bedeutung von Markt und Wettbewerb für Verbraucher und Volkswirtschaft 146
- 2 **Staatliche Wirtschaftspolitik** 148
 - 2.1 Wirtschaftspolitische Ziele 148
 - 2.2 Die Konjunktur und das Bruttoinlandsprodukt 150
 - 2.3 Instrumente der Konjunkturpolitik 151
 - 2.4 Globaler Standortwettbewerb 152
- 3 **Rechtsformen der Unternehmen** 153
 - 3.1 Einzelunternehmen 154
 - 3.2 Personengesellschaften 154
 - 3.3 Kapitalgesellschaften 156
- 4 **Existenzgründung: Wege in die Selbstständigkeit** 160
 - 4.1 Persönliche Voraussetzungen 160
 - 4.2 Wirtschaftliche Aspekte 161
 - 4.3 Rechtliche Bedingungen 162



Lerngebiet 2: Die Entwicklung der Demokratie in Deutschland verstehen

1 Das Saargebiet	202
1.1 Das Saarland unter der Kontrolle des Völkerbundes	202
1.2 Zwischen Vernunft und Nationalgefühl	203
2 Das Saarland von 1935 bis zur „kleinen Wiedervereinigung“	209
2.1 Das Saarland unter dem National- sozialismus	209
2.2 Der teilautonome Saarstaat	209
3 Die Weimarer Republik	214
3.1 Die Weimarer Reichsverfassung	214
3.2 Belastungen der Weimarer Republik	215
3.3 Wirtschaftskrisen	217
3.4 Das Ende der Weimarer Republik	218
4 Die nationalsozialistische Diktatur 1933–1945	219
4.1 Die nationalsozialistische Ideologie	220
4.2 Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur	220
5 Die Verfolgung der Juden im Dritten Reich	224
5.1 Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben	224
5.2 Die Nürnberger Gesetze von 1935	225
5.3 Verfolgung und Terror	226
5.4 Der Holocaust	226
6 Widerstand gegen den National- sozialismus	228
6.1 Widerstand im Alltag	228
6.2 Widerstandsgruppen	228
7 Entwicklung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland	231
7.1 Die „Stunde Null“	231
7.2 Die Besatzungszonen und der wirtschaftliche Neubeginn	232
7.3 Gründung zweier deutscher Staaten	233
7.4 Einbindung in die Machtblöcke des Kalten Krieges	234

8 Politische Spannungen im geteilten Deutschland	236
8.1 Berlin-Blockade und Luftbrücke	236
8.2 Volksaufstand vom 17. Juni 1953	236
8.3 Der Mauerbau von 1961	237
8.4 Entspannungspolitik	238
9 Die deutsche Wiedervereinigung	240
9.1 Veränderungen in Mittel- und Osteuropa	240
9.2 Prozess der deutschen Einigung	241
9.3 Probleme und wirtschaftliche Veränderungen nach der Wiedervereinigung	244



Lerngebiet 3: An demokratischen Entscheidungs- prozessen teilhaben

1 Die Bedeutung der Grundrechte im Grundgesetz	248
1.1 Menschenrechte	248
1.2 Bedeutung der Grundrechte	250
1.3 Schutz der Grundrechte	251
1.4 Einteilung der Menschenrechte, Grundrechte und Bürgerrechte	252
Bedrohung der Demokratie durch Extremismus	254
2.1 Rechtsextremismus	254
2.2 Linksextremismus	256
2.3 Religiös motivierter Extremismus	256
3 Verfassungsgrundsätze	257
3.1 Die Republik	258
3.2 Die Demokratie	258
3.3 Der Bundesstaat	262
3.4 Der Sozialstaat	263
3.5 Der Rechtsstaat	264
4 Wahlen in der Demokratie	266
4.1 Direkte und repräsentative Demokratie	266
4.2 Funktionen von Wahlen	267
4.3 Grundsätze und Merkmale demokratischer Wahlen	267
4.4 Wahlsysteme	269

5 Bedeutung von Parteien zur politischen Willensbildung 273

5.1 Aufgaben und Stellung der Parteien 273

5.2 Parteienfinanzierung 274

5.3 Mitgliederentwicklung 275

5.4 Parteienverbot 275

6 Vereine, Verbände und Bürgerinitiativen . 277

6.1 Vereine und Verbände 277

6.2 Bürgerinitiativen 279

6.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide 280

6.4 Volksbegehren und Volksentscheide 281

7 Die Rolle der Medien in der Demokratie .. 283

7.1 Funktionen der Medien 283

7.2 Pressefreiheit 284

7.3 Medienkonzentration 285



**Lerngebiet 4:
Das politische System
Deutschlands erfassen**

1 Kommunale Selbstverwaltung 288

1.1 Aufgaben der Kommunen 288

1.2 Entscheidungsprozesse in den Kommunen . 289

2 Föderalismus 294

2.1 Sinn der bundesstaatlichen Ordnung 294

2.2 Strukturen und Aufgaben 295

2.3 Probleme des Föderalismus 296

2.4 Strukturwandel 297

3 Landtag und Landesregierung 299

3.1 Der Landtag 299

3.2 Die Landesregierung 300

4 Oberste Bundesorgane 302

4.1 Der Bundestag 302

4.2 Die Bundesregierung 304

4.3 Der Bundesrat 306

4.4 Der Bundespräsident 308

4.5 Das Bundesverfassungsgericht 309

5 Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene 313

5.1 Interessen im Gesetzgebungsverfahren 313

5.2 Der Gesetzgebungsweg 315



**Lerngebiet 5:
In Europa leben und
arbeiten**

1 Motive der europäischen Einigung und der Einigungsprozess 320

1.1 Die Mitgliedsländer der EU 320

1.2 Die europäischen Verträge 321

2 Vorteile der europäischen Einigung 324

2.1 Friedenssicherung 324

2.2 Europäischer Binnenmarkt 325

2.3 Währungsunion 326

2.4 Leben, Lernen und Arbeiten in der EU 330

3 Institutionen und Entscheidungsprozesse in der EU 333

3.1 Der Europäische Rat 333

3.2 Der Ministerrat (Rat der Europäischen Union) 333

3.3 Die Kommission 334

3.4 Das Europäische Parlament 338

3.5 Die Europäische Zentralbank 339

3.6 Der Europäische Gerichtshof 340

4 Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses 341

4.1 Übertragung nationaler Souveränitätsrechte 341

4.2 Folgen der EU-Erweiterung 342



Lerngebiet 6: Die Welt im Wandel mitgestalten

1	Globalisierung	346
1.1	Dimensionen der Globalisierung	346
1.2	Chancen und Risiken des Globalisierungsprozesses	348
2	Zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung	353
2.1	Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und der Belastbarkeit der Ökosysteme	354
2.2	Zentrale Umweltprobleme: Ursachen und Folgen	355
2.3	Internationale Lösungsansätze	366
2.4	Nationale Lösungsansätze	372
3	Individuelle Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung	377
3.1	Lebensstil und nachhaltige Entwicklung	377
3.2	Individuelle Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung	378
4	Problemfelder internationaler Friedenspolitik	384
4.1	Zerfallende Staaten	384
4.2	Internationaler Terrorismus	385
4.3	Konflikte um Ressourcen	388
4.4	Unterentwicklung	390
4.5	Migration	392
5	Analyse aktueller Konflikte	397
5.1	Exkurs: Was ist Krieg?	397
5.2	Analyse eines Konflikts am Beispiel des Syrienkriegs	398
6	Internationale Zusammenarbeit zur Friedenssicherung	406
6.1	Die UNO (United Nations Organization)	406
6.2	Die NATO (North Atlantic Treaty Organization)	410
6.3	Die europäische Verteidigungs- und Friedenspolitik	412
7	Die Rolle der Bundeswehr	413
7.1	Staatsbürger in Uniform	413
7.2	Aufgaben der Bundeswehr	414

Anhang	416
Karte Saarland	419
Karte Deutschland	420
Karte Europa	421
Karte Welt	422
Sachwortverzeichnis	423

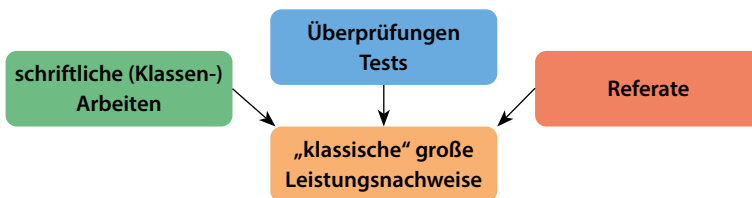
Wie kann ich in WiSo gute Leistungen zeigen?

Ob durch Klassenarbeiten oder Tests, Referate oder Präsentationen: Es gibt viele Möglichkeiten, gute Leistungen in WiSo zu zeigen. Je nach Aufgabenstellung sind die fachlichen Kompetenzen (z. B. Wissen) und die überfachlichen Kompetenzen (z. B. Eigeninitiative, Flexibilität, Motivation, Kommunikation, Kreativität) maßgeblich zur Feststellung der Leistung. Die Bewertungskriterien müssen im Vorfeld der Leistungsermittlung vom Lehrer festgelegt werden und jedem bekannt sein.

Man unterscheidet große und kleine Leistungsnachweise. Wie viele davon man in jedem Schuljahr leisten muss, erklärt jeweils der Lehrer. Nicht jeder Schüler muss zwingend die gleichen Leistungsnachweise erbringen. Welcher Schüler welche Möglichkeiten wahrnehmen kann, wird gemeinsam mit dem Lehrer festgelegt.

Große Leistungsnachweise (GLN)

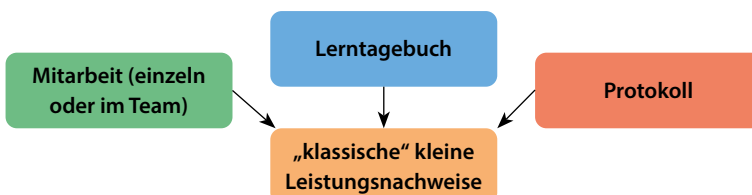
Große Leistungsnachweise müssen grundsätzlich eine (Block-)Woche vorher angekündigt werden. Auch Paar- oder Gruppenprüfungen sind je nach Leistungsnachweis möglich, z. B. bei einem Referat.



Kleine Leistungsnachweise (KLN)

Kleine Leistungsnachweise unterscheiden sich in Umfang und Anforderungen von den großen Leistungsnachweisen. Sie müssen nicht angekündigt werden.

Die Bewertungskriterien für die kleinen Leistungsnachweise müssen auch im Vorfeld der Leistungsermittlung festgelegt werden und jedem bekannt sein. Die Mitarbeit im WiSo-Unterricht **wird IMMER** als ein kleiner Leistungsnachweis pro Halbjahr gewertet.



1 Schulordnung und Schülermitverantwortung

Der Start in die Arbeitswelt stellt einen bedeutenden Einschnitt im Leben eines Jugendlichen dar. Schule und Ausbildungsbetrieb haben unterschiedliche Aufgaben. In der Berufsschule werden neben den beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch allgemeinbildende Inhalte vermittelt. Schulordnung, Hausordnung und Schülermitverantwortung tragen zur Gestaltung und zum Gelingen des Bildungsauftrages der Berufsschule bei.

1.1 Schulordnung

Im Saarland ist die Schulordnung im Wesentlichen durch das Schulordnungsgesetz (SchoG) und die Allgemeine Schulordnung (ASchO) geregelt.

Zusätzlich gibt sich jede Schule eine eigene Hausordnung. In der Hausordnung sind spezielle, für diese Schule geltende Regeln festgelegt. Diese Regeln umfassen beispielsweise den gegenseitigen Umgang miteinander und Einzelheiten zum Unterrichtsbetrieb. Weiterhin ist die Vorgehensweise bei Erkrankungen, Beurlaubungen und Befreiungen sowie der Umgang mit Konflikten und Beschwerden geregelt. Auch Bestimmungen zu Sauberkeit und Ordnung sowie zum Rauchverbot sind Bestandteil der meisten Hausordnungen.



© paullouis – stock.adobe.com

Aufgabe

Analysieren Sie die Hausordnung Ihres Berufsbildungszentrums. Welche Regelungen sehen Sie als besonders wichtig an?

1.2 Schülermitverantwortung

Im Saarland wird die Schülermitbestimmung durch das Gesetz über die Mitbestimmung und Mitwirkung im Schulwesen – Schulmitbestimmungsgesetz (SchumG) geregelt.

Sie sind an der Gestaltung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule beteiligt durch:

- Informations- und Meinungsaustausch in der Schülerversammlung
- Unmittelbar durch stimmberechtigte Teilnahme an der Wahl von Schülervertreterinnen und Schülervertretern
- Mittelbar durch deren Teilnahme an Beratungen und Entscheidungen schulischer Gremien



Aufgaben

1. Beschreiben und interpretieren Sie die Karikatur. Welches Kernproblem wird angesprochen?
2. Nenne Kompetenzen, die ein Auszubildender deiner Meinung nach am Ende seiner Ausbildung entwickelt haben sollte.

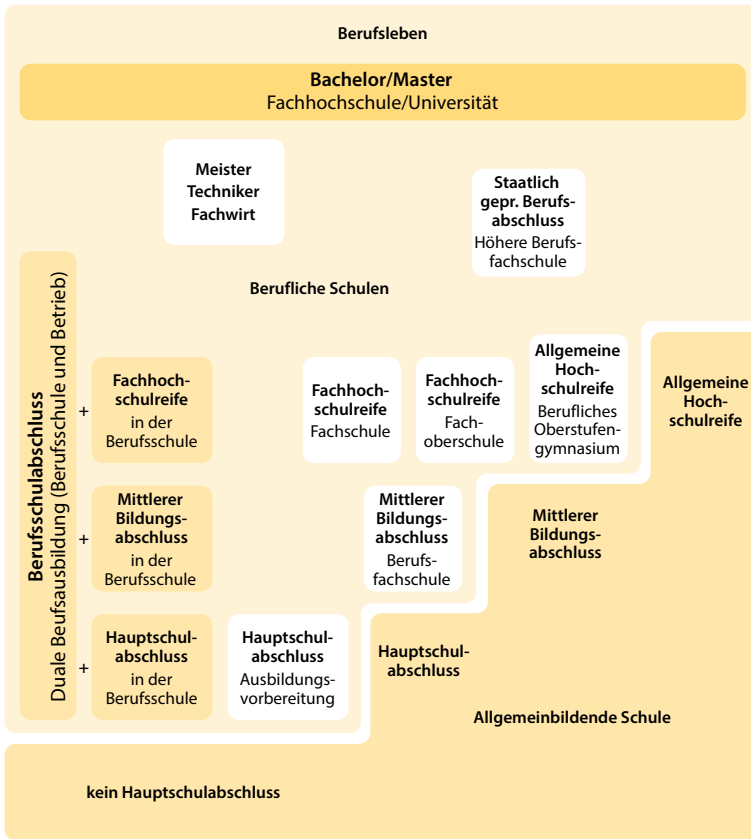
2 System der beruflichen Bildung im Saarland

Die beruflichen Schulen im Saarland bieten mit ihrem differenzierten Bildungsangebot vielfältige Möglichkeiten. Neben dem Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bieten sie die Möglichkeit, alle allgemein bildenden Abschlüsse – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife – zu erlangen.

Für einen nachhaltigen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt sind die berufliche Qualifikation und lebenslanges Lernen notwendig.

2.1 Das System der beruflichen Schulen im Saarland

Die meisten Schülerinnen und Schüler verfügen bei Beginn der Berufsausbildung bereits über den Hauptschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss. Andernfalls können sie diese Abschlüsse mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen zuerkannt bekommen.



Fachoberschule und berufliche Gymnasien

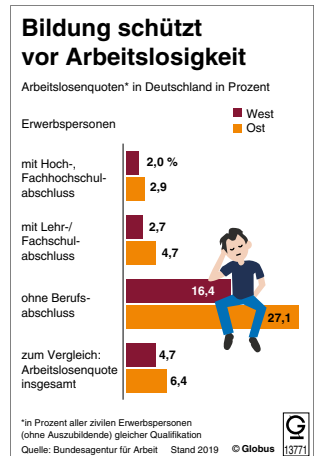
Schülerinnen und Schüler, die nach der Ausbildung ein Studium an der Fachhochschule oder Universität anstreben, finden in der Fachoberschule und dem Beruflichen Gymnasium eine attraktive Alternative.

Sie können in diesen Bildungsgängen bereits vertiefte berufliche Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern erwerben und gleichzeitig die allgemeine Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen.

Nach der erfolgreichen Berufsausbildung können Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss an der Fachoberschule bereits nach einem Jahr die Fachhochschulreife erwerben.

Fachschulen

Für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits im Berufsleben stehen, bieten die Fachschulen die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung. Auf diesem Weg kann auch die Fachhochschulreife erworben werden. Im Saarland stehen verschiedene Fachschulen in unterschiedlichen Berufsbereichen zur Verfügung.



Fachschulen:

z. B. die Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Fachschule für Meister/innen der Hauswirtschaft, die Fachschule für Technik

Höhere Berufsfachschulen:

z. B. Höhere Berufsfachschule für Automatisierungstechnik, für Fremdsprachen in Wirtschaft und Verwaltung, für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe, für Wirtschaftsinformatik

Höhere Berufsfachschulen

Höhere Berufsfachschulen bieten Jugendlichen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife eine attraktive berufsqualifizierende Alternative zum Studium. Sie werden in unterschiedlichen Fachbereichen angeboten und vermitteln eine berufliche Qualifikation, die zur Übernahme von Führungsaufgaben in mittleren und gehobenen Positionen in vielen Wirtschaftsbereichen befähigt.

Vergleich von Bildungsabschlüssen in der EU

Die berufliche Mobilität in Europa nimmt zu. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EU-Mitgliedstaaten haben das Recht, in jedem Land der Europäischen Union eine Beschäftigung auszuüben und sich zu diesem Zweck dort aufzuhalten.

Immer mehr Studierende absolvieren ihr Studium im Ausland. Unternehmen agieren global und ermöglichen ihren Beschäftigten internationale Karrieren. Zugleich führen die Unterschiede der historisch gewachsenen Bildungssysteme dazu, dass Bildungsabschlüsse nicht europaweit verständlich sind.

Der sogenannte Deutsche Qualifikationsrahmen dient dazu, die in Deutschland erreichbaren Qualifikationen mit Bildungsabschlüssen in anderen europäischen Ländern vergleichbarer zu machen. Die deutschen Abschlüsse werden im DQR acht erreichbaren Niveaustufen zugeordnet.



www.dqr.de

Aufgaben

1. Erläutern Sie, in welcher Form Lernende, Berufstätige, Unternehmen und Bildungseinrichtungen vom DQR profitieren.
2. Recherchieren Sie, zu welcher Niveaustufe des DQR der von Ihnen gerade angestrebte Bildungsabschluss zugeordnet ist.

Berufliche Qualifizierung:

Alle Maßnahmen, die eine erfolgreiche Berufsausübung ermöglichen

2.2 Fort- und Weiterbildung

Grundsätzlich sind Arbeitnehmer offen für neues Wissen, jedoch steigt die Bereitschaft zur Weiterbildung mit der Höhe der **Qualifikation**. Immerhin nehmen jährlich rund 20 Prozent der Erwerbstätigen und Arbeitslosen an einer Weiterbildung teil – Tendenz steigend. Sie dient der höheren Qualifizierung im erlernten Beruf. Wer sich beruflich weiterbildet, verdient bis zu 12 Prozent mehr als Kollegen, die auf eine entsprechende Weiterbildung verzichten. Das belegt eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung.

2.3 Lebenslanges Lernen

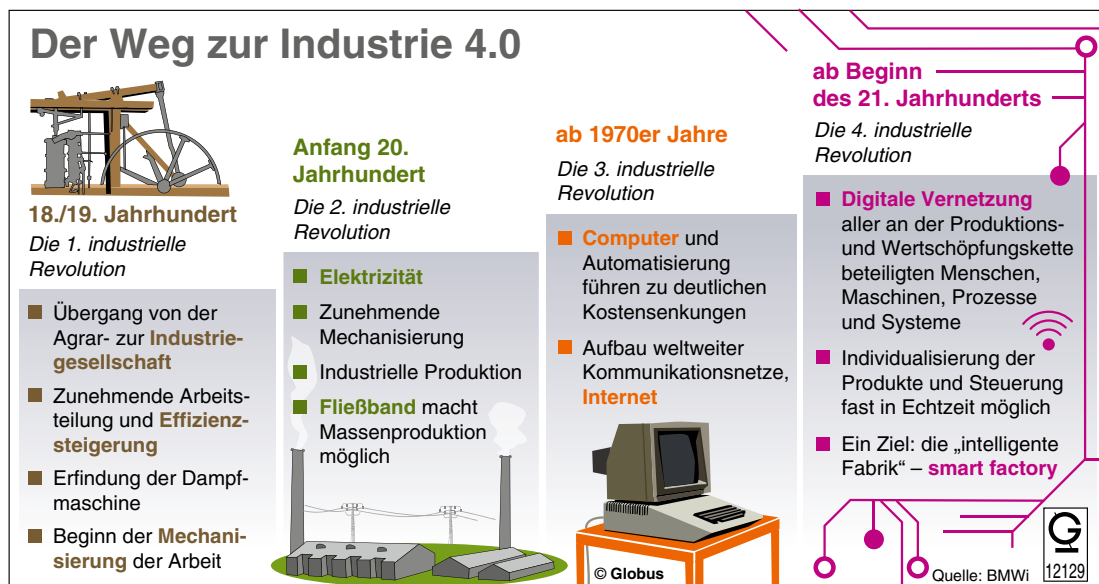
Die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen ist Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang. Das Bildungsangebot müssen Jugendliche und Erwachsene selbstständig und eigenverantwortlich nutzen.

Der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit ist Bildung – je mehr, desto besser. Facharbeiter haben beste Chancen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Arbeitslosigkeit wird zunehmend ein Problem gering qualifizierter Personen. Die abgeschlossene Erstausbildung reicht in Zeiten des schnellen technologischen Wandels nicht mehr aus. Ständige Weiterbildung ist nötig, um das fachliche Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Technisch hoch entwickelte Produkte (z. B. Smartphone und Tablet-PC) ermöglichen einen ständigen Datenaustausch. Sie verschaffen direkten Zugang zum Internet. Fachleute sprechen bereits von einer **vierten industriellen Revolution**. Der technologische Wandel fordert veränderte berufliche Fähigkeiten und besser qualifizierte Mitarbeiter.

Vierte industrielle Revolution (Industrie 4.0):

Verzahnung der industriellen Produktion durch die Anwendung der Internettechnologien zur Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten. Technologische Grundlage sind intelligente, digital vernetzte Systeme.



Aufgabe

Recherchieren Sie im Internet, welche Qualifizierungsangebote es für Ihren Beruf gibt.

Personale Kompetenzen:

- Belastbarkeit und Durchhaltevermögen
- Zuverlässigkeit und Selbstdisziplin
- Leistungsbereitschaft und Initiative
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Ehrlichkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit, Gründlichkeit, Pünktlichkeit und Selbstdisziplin

Soziale Kompetenzen:

- Urteils-, Kritik- und Selbstkritikfähigkeit,
- Initiative und Engagement,
- Problemlösungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- Mitmenschlichkeit, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit und Höflichkeit.

Kulturtechniken:

Rechnen, Schreiben, Lesen

Erwerb von Kompetenzen

Ob ein Mensch für einen Arbeitsplatz geeignet ist, hängt von vielen Merkmalen und Eigenschaften ab. Der erfolgreiche Arbeitnehmer verfügt über Wissen und Können, Fertigkeiten und Fähigkeiten, **personale** und **soziale** Kompetenzen („kennen“, „können“, „wollen“). Kompetenzen veralten im Vergleich zu fachlichen Qualifikationen langsamer oder gar nicht. Das Beherrschen der sogenannten **Kulturtechniken** ist dabei Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg.

Zusammenfassung

Der technologische Wandel wird als vierte industrielle Revolution bezeichnet.

Lebenslanges Lernen ist Voraussetzung für einen sicheren Arbeitsplatz. Der erfolgreiche Arbeitnehmer verfügt über Wissen und Können, Fertigkeiten und Fähigkeiten, personale und soziale Kompetenzen.

Wissens-Check

Welche Möglichkeiten gibt es, um sich vor Arbeitslosigkeit zu schützen?

3 Die duale Berufsausbildung

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war die menschliche Arbeit von handwerklicher Arbeitsteilung geprägt. Es gab nur wenige Handwerksberufe wie z. B. Bäcker, Schneider und Schmied. Die Handwerker stellten meist ein ganzes Stück (z. B. ein Brot oder eine Hose) selbst her. Die Vielzahl unterschiedlichster Berufe entwickelt sich erst im Zuge der Industrialisierung. Der Herstellungsprozess wurde in viele einzelne Arbeitsgänge und Tätigkeiten aufgeteilt. Diese haben sich zu eigenen Berufen entwickelt. Heute sind an der Herstellung einer modernen Werkzeugmaschine viele hoch qualifizierte Experten und spezialisierte Fachkräfte beteiligt. Die Entwicklung und Herstellung neuer und verbesserter Güter bringt neue und anspruchsvollere Berufe hervor. Mit den gestiegenen Anforderungen ist es nicht mehr möglich, jeden Beruf unabhängig von der Schulbildung zu erlernen. Viele Betriebe fordern bereits einen mittleren Schulabschluss oder gar das Abitur als Einstellungsvoraussetzung.

PRESSESCHAU

Ein großer Teil der deutschen Schülerinnen und Schüler wünscht sich im Anschluss an die Schule eine Berufsausbildung (47 Prozent). 21 Prozent wollen ein duales Studium machen, 31 Prozent setzen auf ein Studium.

49 Prozent der Befragten wünschen sich einen systemrelevanten Job. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Analyse des Marktforschungsinstituts Trendence.

Vor allem Jungen (31 Prozent) begründen ihren Wunsch nach einer Ausbildung mit der Sicherheit einer Berufsausbildung. Bei den Mädchen sind 21 Prozent dieser Meinung.

(Quelle: <https://www.businessinsider.de/karriere/berufsausbildung-wird-beliebter-haelfte-deutscher-schueler-will-ausbildung/>, Abruf: 06.07.2022)

© Hermdorff Image – shutterstock.com



Aufgabe

Nennen Sie Gründe, die für eine Berufsausbildung sprechen.

3.1 Lernorte

Findet die berufliche Ausbildung in der Berufsschule und im Betrieb statt, spricht man von einer Berufsausbildung im Dualen System. Die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten soll sich ergänzen und dauert, je nach Ausbildungsberuf und Vorbildung, zwei bis dreieinhalb Jahre. Die Berufsschule deckt den theoretischen Teil der Ausbildung ab. Fachtheoretische Kenntnisse für den jeweiligen Beruf werden vermittelt und die Allgemeinbildung wird gefördert. Der Betrieb übernimmt als Partner im Dualen System die praktische Ausbildung und ermöglicht den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung wäh-

Teilzeitform:

Ein bis zwei Tage Unterricht pro Woche, in der Regel 12 Wochenstunden

Blockunterricht:

Mehrmals im Jahr zusammenhängende Teilschnitte mit täglichem Unterricht

Gestreckte Gesellenprüfung:

siehe auch Kapitel 4.5 Prüfungen

rend der Ausbildung. In technisch-gewerblichen Ausbildungsberufen wird die praktische Ausbildung durch Lehrgänge in überbetrieblichen Einrichtungen ergänzt. In der Berufsschule kann der Unterricht in **Teilzeitform** oder **Blockunterricht** organisiert sein.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die wichtigste gesetzliche Grundlage für die Berufsausbildung in Deutschland. 2005 erfolgte eine große Reform des Berufsbildungsgesetzes. Seitdem gilt in vielen Berufen die **gestreckte Abschlussprüfung**. Das BBiG trifft keine Regelungen über Urlaub und Arbeitszeit. In technisch-gewerblichen Ausbildungsberufen wird die praktische Ausbildung durch Lehrgänge in überbetrieblichen Einrichtungen ergänzt. Diese werden in anderen Gesetzen des Arbeitsrechts geregelt (z. B. durch das Jugendarbeitsschutzgesetz).

Schulpflicht – Berufsschulpflicht

Im Saarland besteht allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Saarland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Berufsausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Die Schulpflicht gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht. Sie dauert in der Regel zwölf Jahre und umfasst neun Jahre Vollzeitschule und drei Jahre Berufsschule.

Die Berufsschule ist daher für die meisten jungen Auszubildenden eine Pflichtschule:

- Die Berufsschulpflicht dauert drei Jahre.
- Auszubildende sind unabhängig davon bis zur Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.
- Die Berufsschulpflicht endet für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie nicht durch Begründung eines Berufsausbildungsverhältnisses wieder auflebt.
- Ansonsten endet die Berufsschulpflicht spätestens mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.



© Azamat Imanaliev - shutterstock.com